



Werte Gemeinderäte!

Wir Gemeinderäte – Aktuelle Informationen aus dem Niederösterreichischen Landtag, vom 17. Dezember 2020, im Überblick.

**Themen: Änderungen der Gemeindeordnung und des STROG
Änderung des Pflichtschulgesetzes
Vertretungsregelung für verhinderte Gemeinderäte**

Änderungen der Gemeindeordnung und des STROG:

Zwei Änderungen der GO und des STROG standen auf der Tagesordnung der Landtagssitzung.

Die durch das NÖ COVID-19-Gesetz erlassenen Maßnahmen werden um ein halbes Jahr bis 30. Juni 2021 verlängert. Dies betrifft insbesondere die Beschlussfassung im Umlaufweg bzw. mittels Videokonferenz, die Kundmachung von Verordnungen und die Verlängerung von Fristen.

Link zum Geschäftsstück: <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1374>

Abstimmungsverhalten des Freiheitlichen Klubs im NÖ Landtag:

Der Klub hat der Gesetzesänderung zugestimmt.

Link zur Rede von LAbg. Dieter Dorner: https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/video?d=17_12_2020&i=55

Die zweite Änderung hatte zum Inhalt, dass zur Sicherstellung der Finanzkraft der Gemeinden die Möglichkeit der Überziehung des Kassenkredits nicht schlagartig von 20 % auf 10 %, sondern bis zum Jahr 2026 um 2 % pro Jahr auf die ursprünglichen 10 %, reduziert werden. Weiters soll um dem Stand der Technik sowie dem Wunsch nach Digitalisierung gerecht zu werden, als Alternative zur herkömmlichen Kundmachung in Papierform, die Möglichkeit einer digitalen Amtstafel eingeräumt werden.

Link zum Geschäftsstück: <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1375>

Am 28.01.2021 endet die Einspruchsfrist der Landesbürger und der Gemeinden.
Am 12.02.2021 endet die Einspruchsfrist der Bundesregierung.

Abstimmungsverhalten des Freiheitlichen Klubs im NÖ Landtag:

Der Klub hat der Gesetzesänderung zugestimmt.

Link zur Rede von LAbg. Dieter Dorner: https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/video?d=17_12_2020&i=22

Änderung des Pflichtschulgesetzes:

Mit den Bestimmungen soll Schulpflichtigen der sprengelfremde Schulbesuch in nö Mittelschulen erleichtert werden. Sofern eine Schule die erforderlichen Personal- und Raumressourcen hat, kann die Schulleitung, nach Zustimmung des Schulerhalters der aufnehmenden Schule, Schüler aufnehmen.

Wenn ein Schüler in einer anderen Schule aufgenommen wird, bedarf es zur Planungssicherheit einer umgehenden Information an die Wohnsitzgemeinde durch die Schulleitung. Mit der Aufnahme in die sprengelfremde Schule ist die Wohnsitzgemeinde ohne weitere Zustimmung verpflichtet einen Schulerhaltungsbeitrag im gesetzlichen Ausmaß zu entrichten.

Die Bestimmungen für den sprengelfremden Schulbesuch sollen ab dem Schuljahr 2021/2022 wirksam werden.

Link zum Geschäftsstück: <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1346>

Am 28.01.2021 endet die Einspruchsfrist der Landesbürger und der Gemeinden und wird danach per Landesgesetzblatt kundgemacht.

Abstimmungsverhalten des Freiheitlichen Klubs im NÖ Landtag:

Der Klub hat der Gesetzesänderung zugestimmt.

Link zur Rede von LAbg. Vesna Schuster: https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/video?d=17_12_2020&i=74

Vertretungsregelung für verhinderte Gemeinderäte:

Bereits im Ausschuss stimmten ÖVP und SPÖ gegen den Antrag der FPÖ NÖ auf Initiative des GVV betreffend eine Vertretungsregelung für verhinderte Gemeinderäte. Im Landtag schlossen sich auch die Grünen der Ablehnung an.

Link zum Geschäftsstück: <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1354>

Abstimmungsverhalten des Freiheitlichen Klubs im NÖ Landtag:

Der Klub hat den Antrag eingebracht und zugestimmt.

Link zur Rede von LAbg. Dieter Dorner: https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/video?d=17_12_2020&i=30